

Patentliste pro Monat August 1894

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 25

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Antinonin.

Unter diesem Namen erscheint seit einiger Zeit im Handel ein chemisches Produkt, welches berufen zu sein scheint, infolge seiner antiseptischen und pilzfeindlichen Eigenschaften bei absoluter Geruchlosigkeit die bisher gebräuchlichen Präparate wie Kreolin, Karbolineum, Karbolsäure zc. zu verdrängen.

Das Antinonin, dessen Eigenschaften durch die Professoren von Müller und Harz in München entdeckt wurden, ist das Kaliumsalz des Orthodinitro-kresols und wird in Teigform sowohl als wie in flüssigem Zustande wie Karbolineum in den Handel gebracht. Die Wirkungen desselben als Antiseptikum und Desinfektionsmittel sind außerordentliche und übertrifft es alle hierbei in Betracht kommenden Substanzen an Wirksamkeit; dabei ist das Antinonin geruchlos und nicht flüchtig, was als ein besonderer Vorzug für seine Verwendung angesehen werden muß.

In Brauereien, Brennereien und anderen Gährungsgewerben hat sich das Antinonin rasch eingeführt, weil es sich bei vollständiger Geruchlosigkeit als wirksamstes Mittel gegen feuchte Wände, Schleimpilze und Schimmel erwiesen hat. Besonders vorteilhafte Verwendung findet das Antinonin in der Bautechnik und Bauhygiene. Die ersten Beobachtungen der Münchner Professoren wurden durch Versuche des Hofbauamtmann Stettner in München bestätigt. Sowohl der gemeine Hausschwamm als auch der weiße Hausschwamm werden schon durch schwache Lösungen des Antinonins vernichtet; die mit der Lösung benetzten Pilze werden pergamentartig und sterben ab. Den gleichen Einfluß übt das Antinonin auf den Mauerschwamm und alle sonst existirenden verwandten Pilzarten aus. Der Infektion durch den Hausschwamm kann man vorbeugen, wenn man das für die Bautechnik bestimmte Holz mit einer Antinoninlösung imprägniert.

Zur Desinfizierung von Zimmern, zur Verhinderung von Fäulnis und Modergeruch der durch Fäulnis auftretenden übelriechenden, gesundheits-schädlichen Gase in Wohnräumen und Aborten ist eine Antinoninlösung das einfachste und wirksamste Mittel. Gegen Mauerfraß empfiehlt sich ein Zusatz von Antinonin zum Mörtel; dadurch wird eine für Pilze undurchdringliche Schicht gebildet. Schließlich verdient die hervorragende Bewertung des Antinonins in der Landwirtschaft noch hervorgehoben zu werden. Das Antinonin tötet selbst in einer wässrigen Lösung von 1:750 bis 1:1000 noch die Nonnenraupen sofort, ohne daß eine solche Lösung den gewöhnlichen Fortspflanzern irgend welchen Schaden bringen könnte. Gegen Baumläuse, Ameisen, Getreidekäfer, sowie gegen alles Ungeziefer, Ratten und Mäuse nicht ausgeschlossen, erweist sich das Antinonin als ein unfehlbares und leicht anwendbares Mittel.

Die Herstellung dieses außer in den betreffenden Gewerben in jedem Haushalt zu verwertenden Produkts haben die Farbenfabriken vormals Friedr. Bayer u. Co. in Elberfeld übernommen und ist dasselbe in der Schweiz durch die Firma Paravicini u. Waldner in Basel zu beziehen, welche auch die gebrauchsfertige Lösung unter dem Namen Antinonin Karbolineum hergestellt und in den Handel gebracht hat. (Siehe bezügliche Anzeige im Inseratenteil.)

Neueste eidg. Patente für Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Neuer Wendepflug von Ernst Cavin, Schmid in Bucherens (Waadt). — Form zur Herstellung gelochter Cementbausteine,

von M. Koch, Eisengießerei, Zürich. — Thürschließer; Walzwerk, von Knobel u. Heer in Flum. — Vorrichtung zum Öffnen und Schließen von Oberlichtfenstern, von Alfred Bohlend, Werkführer, Basel. — Vorrichtung zum Abgeben von Farbe auf den im Gatter einer Stickmaschine aufgespannten Stoff, von P. Böniger und J. J. Kling in St. Gallen. — Stoffknopfbildungsmaschine, von J. G. Rager in Löwenberg bei Murten. — Esse für Holzkohlenplattereien, von Hermann Pfeiffer, Spengler in Zürich. — Neuartige Mütze, von Urban Gauch, Fbrkt., in Niedermühl (Aargau). — Schriftkasten, von Roman Scherer in Luzern. — Landartenkänder, von Schlossermeister Furer in St. Gallen. — Selbstthätige Feuerwaffe, von G. Raschein in Maltz. — Pyramidenförmiges, aus gleichen Einheiten gebildetes Zelt, von Geiser u. Rindlimann in Hasle bei Burgdorf. — Uhr, System Albert Ramsfer-Moser in Chaurdefonds, von demselben. — Vervollkommnete Uhr, von Edmund Becker in Chaurdefonds. — Bergalungsvorrichtung für Petrolmotoren, von Fr. Walder, Modelldreher in Thalweil. — Mischvorrichtung für Petrolmotoren, von R. Boffard, mech. Werkst., Plainpalais-Genf. — Vorrichtung zum Öffnen des Auslaßventils von Petrolmotoren, vom Vorhergehenden. — Schlauchbinde, von C. Müller u. J. Braun in Wyl. — Lenkbares Luftschiff, von Leo Tobler, Uhrmacher in Wolfshalden.

Patentliste pro Monat August 1894.

(Mitgeteilt v. Herm. Schilling, Patentbureau, Zürich I, Bahnhofstraße 108. — Auskunft daselbst.)

- Nr. 1. Schweizer Patente.
 8244 Gerüstbock. G. Boller, Uster.
 8287 Stuhl. G. Kempfer, Bregenz.
 8293 Ständer für Bücher u. s. w. E. C. Kunady, Zürich.
 8359 Schwebendes Support-Gerüst. D. Tvorak, Prag.
 8312 Automatischer Thürschließer. G. Meyer, Zürich.
 8371 Maschine zum Ausschleifen von Böttcher- und Küblerwaren. F. F. Rohr, Bern.
 8272 Schreibpultkoffer. Graf Pfeil, Hausdorf.
 8331 Schleifapparat zur Erzeugung von Holzschliffen. R. Affeltranger.

2. Deutsche Patentanmeldungen.

- B 16186 Verfahren zum Imprägnieren und Anstreichen von Holz. Bertsch u. Harmsen, Lüneburg.
 B 16197 Schutzvorrichtung für Kreissägen u. dgl. Leopold Berg, Wien.
 Nr. 3074 Sägeblatteinspannvorrichtung. R. Nezko, Temesvar.

3. Deutsche Gebrauchsmuster.

- 28114 Sägemaschine mit Kugellagern. E. u. R. Ahlmann, Berlin.
 28006 Schnellfeststellbare Banthaken mit exzentrischem Hebel. Ibach u. Cie., Remscheid.
 28624 Handsäge mit Bügel aus Mannesmannrohr. Hippe u. Cie., Remscheid.
 28269 Holzraspel aus gezahnten, lösbar verbundenen Sägeblättern. G. Brandner, Stuttgart.

Berschiedenes.

Ein neuer Industriezweig wird demnächst in der Schweiz seinen Einzug halten. Die von Koll'schen Eisenwerke überlassen einer Aktiengesellschaft ein großes Fabrikgebäude in Klus bei Densingen, in welchem noch in diesem Herbst mit der Fabrikation von Gasapparaten (Gaskochherde, Gasköfen u. s. w.) begonnen werden soll. Bei der bedeutenden Ausdehnung, welche die Verwendung von Gasapparaten im allgemeinen gefunden und sich stets noch weiter entwickelt, ist die Einführung dieses Industriezweiges in der Schweiz nicht zu unterschätzen. Bis anhin mußten die meisten Gasapparate aus Frankreich bezogen werden.